Amt West-Rügen
Gemeinde Trent

BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trent für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 4 „Einzelhandel und Wohnbebauung Trent-Süd“ einen Bereich südlich der Ortslage Trent und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) vom 14.6.2021 (BGBl. I S. 1822)

Die Gemeindevertretung Trent hat in der Sitzung am 25.08.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für einen Bereich südlich der Ortslage Trent betreffend die Flurstücke 26, 27, 28 und teilweise die Flurstücke 34 und 53/22 in der Gemarkung Trent der Flur 2 soll der Flächennutzungsplan geändert werden.
2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 4 „Einzelhandel und Wohnbebauung Trent-Süd“ vorbereitet werden. Planungsziel ist im Gemeindegebiet die Ortslage Trent als Hauptort zu stärken und die derzeitige defizitäre örtliche Versorgungslage durch Ansiedlung eines Nahversorgers zu verbessern. Weiterhin werden Flächen für Wohnungsbau geschaffen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Die Vorentwürfe der Planänderung und der Begründung werden gebilligt.
5. Das Amt West-Rügen wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4(1) BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB durchzuführen. Die Planung ist anzuzeigen.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke einer Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet werden. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Aus diesem Grunde kann sich Jedermann in der Zeit

vom 18.10.2021 bis zum 19.11.2021
im Amt West-Rügen, Zimmer 1.13, Dorfplatz 2, 18573 Samtens

während folgender Zeiten:

Montag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	von 8.00 - 12.00 Uhr.		

über die Planung informieren und sich schriftlich oder zur Niederschrift hierzu äußern. Ergänzend werden die genannten Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter www.amt-westruegen.de / Trent / Bekanntmachungen während des Auslegungszeitraumes zur Einsichtnahme hinterlegt.

Samtens, den 29.09.2021

Im Auftrag
Y. Falk
Sachbearbeiterin Bauleitplanung

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am:	01.10.2021	Unterschrift:	bestätigt Amtsleiter:
abzunehmen am:	18.10.2021		Unterschrift/Siegel
abgenommen am:		Unterschrift:	

AMT WEST-RÜGEN

Schaukästen laut Hauptsatzung

ausgehängt im Schaukasten laut Hauptsatzung der Gemeinde Trent:
☐ Dorfstraße 39a, Trent

bekannt gemacht im Internet auf der Homepage des Amtes West-Rügen: ☐